

An Herausforderungen wachsen – das Los der Unternehmer:innen

Es braucht Weitsicht und Mut, um die für das eigene Unternehmen relevanten Entscheide verantwortungsvoll zu fällen. Und es braucht Flexibilität, um in schwierigem Umfeld sich bietende Chancen zu ergreifen, umzusetzen und das Unternehmen so auf Kurs zu halten.



Foto: thecircle.ch

Wer einen Betrieb erfolgreich führen will, darf sich selbstverständlich am guten Geschäftsgang freuen. Gleichzeitig ist es ein Muss, und das wissen wir alle, sich **permanent um die Weiterentwicklung** der Firma zu kümmern. Dabei gibt es immer wieder Durststrecken, die es auszuhalten gilt, um das Unternehmen gestärkt in die Zukunft führen zu können. Genau das haben wir während der vergangenen zwei Pandemiejahre besonders ausgeprägt und immer wieder durchlebt.

So sehen wir heute mit Genugtuung, dass die Massnahmen abgebaut werden und sich trotz hohen Fallzahlen die Situation langsam normalisiert. Die wirtschaftliche Situation für das Gewerbe in der Stadt Zürich bleibt dennoch angespannt. Das sieht auch der Stadtrat und **verzichtet deshalb auf die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes bis Ende 2022**. Zudem können die Gastwirtschaftsbetriebe bis Ende Oktober 2022 die **Boulevardcaféplätze kostenlos ausweiten** und darauf die Anzahl Sitzplätze erhöhen. [Mehr](#).

Tragisch, dass der Krieg, den Aggressor Putin gegen die Ukraine führt, gleich die nächste Ausnahmesituation in Europa schafft. Es ist eine humanitäre Katastrophe und schwer mitanzusehen, welche Folgen dieser Angriff für die direkt Betroffenen und die umliegenden Länder und deren Bevölkerung hat, Solidarität ist angezeigt. Wirtschaftliche Folgen sind auch für die Schweiz absehbar, der Beschaffungsmarkt zeigt bereits Engpässe, Rohstoffpreise steigen. Auch KMU stehen damit erneut unter Druck.

Herzliche Einladung

Trotz allem freuen wir uns nach der coronabedingten Absage des GVZ-Mitgliederanlasses Anfang Jahr, **unsere Mitglieder zur Delegiertenversammlung vom Dienstag, 21. Juni 2022, 18.00 Uhr, im Flughafen Zürich einzuladen**. Nutzen Sie die Gelegenheit zur vorgängigen, **fakultativen Führung durch den Circle**, zum Info-Austausch während und nach der Versammlung und geniessen Sie zum Abschluss einen Apéro riche unter Gleichgesinnten.

Referent Walter Waltenspül, Bereichsleiter/Berufsinspektor, Bildungsdirektion Kanton Zürich (MBA), spricht zum Thema «Lehrstellenmangel?!».

[Zur Anmeldung](#).

Aus dem Inhalt

GVZ-Abstimmungsparolen 15. Mai 2022.....	2
GVZ-Aktionen.....	2
Austausch mit dem Stadtrat.....	2
GVZ neu auf Twitter.....	3
Brings uf d'Strass.....	3
Einwendungen gegen Strassenbauprojekte	5
Dauerhafte Senkung von Gebühren.....	5
Gratulationen	6

GVZ-Abstimmungsparolen 15. Mai 2022

Städtische Abstimmungen

■ Nein zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040

Die vorgeschlagenen **Klimaziele sind unrealistisch** und müssen mit mehr Umsicht formuliert und umgesetzt werden.

Kantonale Abstimmungen

■ Nein zur masslosen Elternzeit-Initiative

Die Elternzeit-Initiative der SP fordert eine bezahlte Elternzeit von je **18 Wochen für jeden erwerbstätigen Elternteil**, insgesamt also 36 Wochen bzw. 9 Monate. Wer würde schon ein solches «Geschenk» ablehnen? Die Kehrseite dieser masslosen Elternzeit ist offensichtlich: Eine derartige Ausdehnung des Urlaubs sprengt den für die Zürcher Unternehmen zumutbaren Rahmen, finanziell wie organisatorisch. Allein die direkten **Kosten** für die Arbeit-

gebenden durch höhere Abgaben werden auf über 200 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Dazu würden die Unternehmen gemäss dem KMU-Forum nochmals mit über einer Milliarde Franken jährlich an indirekten Kosten (z.B. zusätzliche Ausgaben für personellen Ersatz, Ertragsausfälle usw.) pro Jahr belastet. KMU, insbesondere die kleineren, würden mit derart lange Absenzen am stärksten durch **organisatorische Schwierigkeiten** herausgefordert, für manche wären sie gar nicht umsetzbar, denken wir zum Beispiel an die 18-wöchige Abwesenheit eines leistungsstarken Schreiners an einer komplexen CAD-Maschine in einem Kleingewerbebetrieb.

Die SP will den Kanton Zürich zum Pionierkanton in Sachen Elternzeit machen, was im Grundsatz schon gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst.

Eine Elternzeit gehörte, **wenn schon, auf eidgenössischer Ebene geregelt**. Dass die wirtschaftliche Lokomotive Zürich wegen höheren Arbeitskosten an Wettbewerbskraft verlieren soll, ist schlicht fahrlässig. Wir schaffen es nicht, AHV und Pensionskasse zu sanieren, und bekommen die rasant steigenden Gesundheitskosten nicht in den Griff. Die Klimawende ist exorbitant teuer. **Zwangsabgaben und Lohnabzüge kennen nur eine Richtung: deutlich nach oben**. Nun liegt es an uns KMU, die Masslosigkeit der 36 Wochen Elternzeit anhand von konkreten Beispielen aus dem Alltag den zunehmend wirtschaftskritischen Bürgern zu erklären. Organisatorisch und finanziell. Denn das Geld fällt nicht vom Himmel. Auch nicht im Kanton Zürich. Darum ein klares NEIN zur Elternzeit-Initiative.

GVZ-Aktionen

29. April 2022: Aktionstag der Arbeitgebenden zum 1. Mai



**In Zürich.
Für Zürich.
Ihr Gewerbe.**

Machen auch Sie mit und beteiligen Sie sich am Aktionstag der Arbeitgebenden, damit sichtbar wird: Ohne Arbeitgebende kein 1. Mai für die Arbeitnehmenden! Sie haben zwei Möglichkeiten für Ihre Teilnahme:

1. Sie verteilen von 16 bis 18 Uhr in Ihrem Quartier an vorbestimmten Standorten in einer Gruppe Give-aways an Passanten.
2. Sie verteilen die Give-aways in Ihrem Betrieb an Ihre Mitarbeitenden. Die Teilnahme ist kostenlos. [Hier](#) können Sie sich anmelden und finden Sie alle Informationen. **Anmeldeschluss: 11. April 2022.**

Aktion «Smileys» bzw. «Wie sind Sie angereist?»

Der massive Parkplatzabbau in der Stadt Zürich bereitet dem Detailhandel, der Gastronomie wie auch den Handwerksbetrieben immer grössere Probleme. Mit der Aktion «Smileys» will der GVZ die Wichtigkeit von Kundenparkplätzen belegen.

Befürchten Sie konkrete Umsatzeinbussen, falls in der Umgebung Ihres Geschäfts Parkplätze abgebaut werden? Dann melden Sie sich bei der GVZ-Geschäftsführerin Ursula Woodtli unter u.woodtli@gewerbe-zuerich.ch. Die Aktion soll im September 2022 starten, die Teilnahme ist kostenlos. Angesprochen sind KMUs mit direktem Personenkontakt, die über Kundenparkplätze und/oder weisse oder blaue Parkplätze in der Nähe verfügen. Die Kunden können mittels Knopfdruck am zur Verfügung gestellten «Smiley»-Kästchen angeben, wie sie angereist sind.

Anmeldeschluss: 23. Mai 2022.

Austausch mit dem Stadtrat

Wie im letzten GVZ aktuell angekündigt, hat der GVZ unter den Firmenvertreter:innen, welche am Anlass im Muraltengut teilgenommen hatten, eine Umfrage lanciert und sie gebeten, diese Form des Austausches zu beurteilen. Die Verbesserungsvorschläge aufgrund der Umfrageergebnisse wurden Stadtpräsidentin Corine Mauch mitgeteilt. In Ihrer Antwort teilte sie mit, dass **die Stadt keinen Handlungsbedarf sehe**. Insbesondere ein Mehraufwand mit Traktanden und Gruppenaustausch, im Sinne eines «Speeddatings», komme für sie nicht in Frage. Der GVZ wird an folgenden Forderungen festhalten: Der Austragungsort muss zentraler gelegen und mit dem Auto erreichbar sein. Der GVZ erwartet, dass auch die Mitglieder des Stadtrats pünktlich erscheinen. Während der Aussprache vor dem Kontakt-Lunch soll kein Alkohol serviert werden. **Wir wollen nicht Smalltalk und Apéro, sondern konstruktive Gespräche.** Wir bleiben dran!

GVZ aktuell – gestern und heute



Sie lesen heute das GVZ aktuell im neuen Layout. Es soll Ihnen gewerberelevante Informationen strukturiert, attraktiv und damit noch lesefreundlicher vermitteln.

Beschränkte sich das Mitteilungsblatt Anfang der 2000er Jahre noch wortwörtlich auf die Vermittlung von Informationen mittels Auflistung auf einer

bis mehreren A4-Seiten (links im Bild), entwickelte sich das GVZ aktuell seither zu einer professionell gestalteten Mitgliederzeitung, welche heute nicht nur inhaltlich, sondern auch visuell zu fesseln weiss. Die seit einiger Zeit integrierten Weblinks ermöglichen, wo erwünscht, den vertieften Informationszugang. Der GVZ wünscht weiterhin spannende Lektüre!

Aktuelle Informationen

■ GVZ künftig ohne Postfach

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich ist **per sofort postalisch** nur noch über die Adresse **Oleanderstrasse 14, 8050 Zürich**, erreichbar.

■ GVZ neu auch auf Twitter

Folgen Sie dem GVZ auf Twitter: [@GVZFreunde](https://twitter.com/GVZFreunde).



Bürgerlicher Wahlerfolg in der Stadt Zürich

Die Resultate auf bürgerlicher Seite sind bei den **Gemeinderatswahlen wie auch bei den Stadtratswahlen vom 13. Februar 2022 sehr erfreulich**. Zwar blieb die Richtungswahl aus, aber immerhin dürften im Parlament künftig rot-grüne Anliegen nicht mehr einfach nur durchgewunken werden. **Die Mitte** hat hier den Sprung zurück geschafft, was besonders freut. So kann, hoffentlich zusammen mit der GLP, wieder aus-

geglicherer und gewerbefreundlicher politisiert werden. Der GVZ gratuliert **Filippo Leutenegger** und **Michael Baumer** zur Wiederwahl in den Stadtrat. Praktisch alle vom GVZ unterstützten Kandidatinnen und Kandidaten, mit denen wir in den vergangenen Jahren eng zusammenarbeiten durften, wurden wiedergewählt. Ihnen ebenfalls herzliche Gratulation zu diesem schönen Erfolg. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Überraschend tief war die Stimmbeteiligung mit nur rund 43 %. Wenn wir es schaffen, **in vier Jahren noch mehr bürgerliche Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren**, könnte auch für jene gewerbefreundlichen Kandidierenden, welche es 2022 leider nicht geschafft haben, der Einzug ins Parlament Realität werden. Bleiben wir also dran!

Brings uf d'Strass zum Zweiten



2021: gähnende Leere und enorme Kosten (im Bild Konradstrasse)

Obwohl es an der letztjährigen Aktion viel Kritik gegeben hat, wurde das Projekt vom Stadtrat als gelungen bezeichnet, und der Gemeinderat hat die nötigen Gelder für eine Wiederholung in den Sommerferien 2022 gesprochen.

Der GVZ und auch die Zürcher Hoteliers haben Stadtrat Richard Wolff frühzeitig angefragt, an welchen Strassen die Aktion 2022 durchgeführt wird, und ob ein konstruktives Einbringen unsererseits möglich wäre. Kurz vor Veröffentlichung der entsprechenden Medienmitteilung mit

den Angaben der Strassennamen, hat sich Stadtrat Wolff telefonisch gemeldet. Er bot Hand für ein Treffen zwecks Austausches und künftiger Zusammenarbeit bei diesem Projekt. Seither haben wir nichts mehr von ihm gehört.

Die von der Stadt gewählten Quartierstrassen **Entlisbergstrasse, Hellmutstrasse und Zschokkestrasse** beherbergen kein Gewerbe oder

Gastronomie und sind für den GVZ somit insofern relevant, als dass die **Erreichbarkeit für Handwerker und Zulieferer gewährleistet** sein muss. Sogenannte «Quartierakteur:innen» haben zudem das Bedürfnis für eine Umsetzung an der **Ankerstrasse** angebracht. Bei einer ersten Austausch-sitzung wurde einer **Vertretung des Gewerbevereins Kreis 4 der Einsitz verwehrt**. Der GVZ hat sein

Befremden über diesen Sachverhalt bereits eingebracht und gegenüber der Stadt erneut betont, dass das Gewerbe miteinbezogen und gewerbe-relevante Aspekte bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssen, damit aus dieser Aktion etwas wird. Wir bleiben dran.

Einen lesenswerten Beitrag zum Thema mit Stellungnahmen der GVZ-Präsidentin Nicole Barandun finden Sie [hier](#).

Verkehr

■ Gewerbeparkkartenverordnung

Unmittelbar nach Annahme des kommunalen Richtplanes Verkehr im November 2021 zog der Stadtrat die Ausarbeitung des gemeinderätlichen Vorschlags für die neue Parkkartenverordnung zurück (Bericht dazu im GVZ aktuell 4. Quartal 2021).

Am 26. Januar 2022 reichte die SP ein Postulat ein, mit dem u.a. eine **Bevorzugung von Gewerbetreibenden auf oberirdischen Parkplätzen** geprüft werden soll ([GR Nr. 2022/27](#)). Der GVZ ist skeptisch bezüglich der Umsetzung, weil durch allenfalls nicht benutzte, aber fürs Gewerbe fix reservierte Parkplätze Unmut in der Bevölkerung entstehen könnte. Falls eine Umsetzung dennoch in Frage kommt, soll diese versuchsweise auf einem Gebiet durchgeführt, beobachtet und ausgewertet werden.

Am 2. Februar 2022 wurde eine Motion von FDP und SVP eingereicht, welche die **Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe** ([GR Nr. 2022/46](#)) und damit eine unabhängige Behandlung von der Anwohnerparkkarte verlangt. Leider wurde das Quorum für die Dringlicherklärung nicht erreicht. Aufgrund eines Textänderungsantrags aus der SP-Fraktion, der Vorstoss geht ihr zu weit, wurde das Geschäft vertagt. Offensichtlich ist es bei der Linken mit der Bevorzugung des Gewerbes doch nicht so weit her...

■ Parkplatzabbau

Interessant sind auch die **Antworten des Stadtrates** auf die dringliche schriftliche Anfrage von SVP und FDP zu **«Abbau von Parkplätzen, Ausmass des vollzogenen und des geplanten Abbaus von Plätzen mit permanenten Verkehrsvorschriften und Neubeurteilungen aufgrund von Einsprachen sowie Kompensierung und Kompensationspotenzial der abgebauten Parkplätze»** ([GR Nr. 2021/483](#)). So habe sich ein Kompensationspotenzial von 3100 Parkplätzen ergeben. Bei der Umnutzung stünden mehr Flächen für den Fuss- und Veloverkehr, die Pflanzung von Bäumen und die **Errichtung von Güterumschlagplätzen im Vordergrund**. Vom 1. Januar 2020 bis 30. November 2021 wurden insgesamt 46 permanente Verkehrsvorschriften zur Aufhebung von insgesamt 696 Parkplätzen publiziert, wovon **15 permanente Verkehrsvorschriften angefochten** wurden (mit stadtinterner Einsprache kann man schriftlich eine Neubeurteilung verlangen, welche allerdings kostenpflichtig ist, anders als beim Abbau mittels Planaufgaben gemäss Strassengesetz). Bezüglich Abbau von Parkplätzen über permanente Verkehrsvorschriften vom 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2022 lässt sich der Stadtrat nicht in die Karten schauen, das hänge von «örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen» ab. **Ein besonderes Augenmerk werde auf die gewerblichen Bedürfnisse** (Anlieferung und weisse Parkplätze für die Kundschaft) **gelegt**. Gut zu wissen!

■ Tempo 30

Am 25. August 2021 reichten Martin Götzl und Stephan Iten (beide SVP) eine **schriftliche Anfrage** ein: **Einführung von Tempo 30 in der Stadt, Beurteilung der Abweichung von der Verkehrsregelverordnung des Bundes, Absprachen mit den kantonalen Stellen und Stellungnahmen zu den Einwendungen des Regierungsrats sowie mögliche Auswirkungen auf die Rettungseinsätze und den öffentlichen Verkehr** ([GR Nr. 2021/345](#)). In seiner **Antwort** nimmt der Stadtrat u.a. Stellung zur **Verletzung übergeordneten kantonalen Rechts**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sei nicht relevant für die Kapazität einer innerstädtischen Strasse. Theoretisch nehme mit abnehmender Geschwindigkeit die Leistungsfähigkeit zu, aber auch die individuelle Reisezeit.



Foto: ACS

In Anbetracht der Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie der aktuellen Lärmbelastung in der Stadt Zürich würde eine grundsätzliche Beibehaltung von Tempo 50 zu einem Verstoß gegen das übergeordnete Bundesrecht führen.

Für jeden einzelnen Strassenabschnitt werde mittels der gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG erforderlichen Gutachten die **Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit** von Tempo 30 geprüft. Sollte die Prüfung dazu führen, dass die Zustimmung der Kantonspolizei erforderlich ist, werde um diese ersucht. Die Verfahren stünden somit im Einklang mit dem kantonalen Recht. Der vorgeschriebene Einbezug kantonalen Stellen werde auch weiterhin im Rahmen der anzuwendenden Rechtsgrundlagen erfolgen.

Obwohl die Stadt in derselben Antwort festhält, «dass in der Stadt Zürich keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorgesehen ist», macht sie ernst mit der Umsetzung von Tempo 30 in der Stadt. Die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung soll **zusätzliche 150 Kilometer mit Tempo 30** bringen. Das [Gesamtkonzept](#) enthält einen [Geschwindigkeitsplan](#), auf dem für jede Strasse in der Stadt ersichtlich ist, welches Temporegime vorgesehen ist.

Einwendungen gegen Strassenbauprojekte

Hängige Einwendungen des GVZ (gekürzt) innert Frist, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung):

■ Leimbachstrasse (Maneggbrücke bis Frymannstrasse)

(7. Dezember 2021)

Verzicht auf das Erstellen eines Mehrzweckstreifens, insbesondere seien die separaten Linksabbiege-

streifen beizubehalten. Verzicht auf den Einbau von Belagsrampen in den Einmündungen zur Leimbachstrasse. Weiterhin Signalisation «kein Vortritt» bei den Einmündungen zur Leimbachstrasse.

■ Milchbuck-, Scheuchzerstrasse (Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse)

(1. Februar 2022)

Verzicht auf den Abbau der blauen Parkplätze und den Einbau von Belagsrampen.

■ Kasernenstrasse (Lagerstrasse bis Europaplatz)

(1. Februar 2022)

Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen, von Fahrstreifen und die Einführung eines Einbahnverkehrs.

■ Neuauflage Limmat- und Utoquai

(8. Februar 2022)

Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen und von Fahrstreifen auf dem Utoquai und dem Limmatquai.

■ Zeltweg Busspur (Kreuzplatz bis Merkurstrasse)

(1. März 2022)

Verzicht auf den Abbau eines Fahrstreifens für den motorisierten Individualverkehr. Die Entflechtung des Geradeaus- und Linksabbiegeverkehrs sei beizubehalten.

■ Flüelastrasse

(10. März 2022)

Erhalt der heutigen Anzahl blauer und weisser Parkplätze. Verzicht auf den Einbau von Vertikalversätzen bzw. Belagsrampen auf der

Flüelastrasse und in den Einmündungen. Verzicht auf das Anbringen künstlicher Strassenverengungen und damit Sicherstellung, dass zwei Fahrzeuge auf der ganzen Länge der Flüelastrasse kreuzen können.

Mobilität und Stadträume – eine Utopie



Der GVZ hat an den Sitzungen der «Spurgruppe Stadträume/Stadtverkehr» teilgenommen. Bei diesem Mitwirkungsverfahren wurde rasch klar, dass es aus Sicht der Initianten für die Stadt der kurzen Wege in Zukunft keinen MIV mehr braucht.

Parkplätze und Durchgangsverkehr sollen verschwinden und reine Wohnstrassen entstehen. **Die gewerblichen Anliegen fanden dabei kein Gehör.** Immerhin: Neben effizientem Umgang mit zunehmendem Online-Shopping und steigenden Lieferungen wird die Unterstützung der lokalen Geschäfte doch noch als wichtig erachtet, um Lebendigkeit im Quartier zu erhalten. Der utopische und weltfremde Schlussbericht liegt vor und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Aus dem Gemeinderat

■ Dauerhafte Senkung von Gebühren

Das am 1. Dezember 2021 von der SVP-Fraktion unter Federführung von Susanne Brunner (SVP, Präsidentin Gewerbeverein Seefeld und GVZ-Vorstandsmitglied) eingereichte [Postulat](#) zur **«Dauerhaften Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15**

Prozent» wurde trotz Ablehnungsantrag der Grüne-Fraktion dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Begründet wurde es damit, dass im 2021 die Gebühren für das Gewerbe vorübergehend gesenkt worden seien. «Das Gewerbe leidet jedoch nicht nur in der Phase einer Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Verwerfungen

unter der Last von Gebühren und Abgaben. Eine gewerbefreundliche Gebührenordnung soll darum nicht an das Vorhandensein einer Pandemie gebunden sein. Die dauerhafte Gebührenreduktion stellt einen Schritt zu einer gewerbefreundlichen Stadt Zürich dar.»

■ Flexibilität beim Altersrücktritt – nur für städtische Angestellte

Neu ist es für städtische Angestellte möglich, den Altersrücktritt ab dem 60. Altersjahr bis über die ordentliche Pensionierung hinaus individueller zu gestalten.

Der Gemeinderat hat der Weisung des Stadtrates vom 8. Dezember 2021 zugestimmt ([GR Nr. 2021/487](#)). Bei Reduktion des Arbeitspensums soll der **bisher versicherte Verdienst in der beruflichen Vorsorge weiter-versichert werden**, um Einbussen bei der Altersrente zu vermeiden.

Die Stadt bezahlt also weiterhin die Arbeitgeberbeiträge in gleicher Höhe wie vor der Pensumsreduktion, obwohl weniger gearbeitet wird. Dafür rechnet die Stadt mit jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 1,2 Mio. Zustände, von denen die Privatwirtschaft nur träumen kann. Unfassbar.

Praktische Informationen

■ Stellenmeldepflicht

2022 fallen laut Bund **fünf weitere Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht**: Verkaufskräfte in Handelsgeschäften, Fachkräfte in Marketing und Werbung, Grafik- und Multimediadesigner:innen, Lackierer:innen und verwandte Berufe sowie Reiseverkehrsfachkräfte. Die Liste mit allen meldepflichtigen Berufsarten 2022 finden Sie [hier](#).

[schnuppi.ch](#) – schon eingetragen?

[schnuppy.ch](#) ist ein Projekt zur Förderung der dualen Ausbildung und bietet eine kostenlose, digitale Plattform an, welche für alle Beteiligten die Organisation von Schnuppertagen und -wochen sehr vereinfacht.

■ Save the Date



Der **Tag der urbanen Produktion** findet 2022 bereits zum dritten Mal statt. Reservieren Sie sich den **Samstag, 1. Oktober 2022, 11 bis 17 Uhr**. Weitere Infos folgen.

Gratulationen

■ 20 Jahre Fine Spirits GmbH



Die Fine Spirits GmbH wurde im Jahre 2002 von Philip Ohlin und Urs Bachmann gegründet. Firmenzweck ist der **Import und Vertrieb von Wein und Spirituosen**. Mit grosser Angebotsvielfalt bietet die Fine Spirits GmbH ein überdurchschnittliches Preis-/Genussverhältnis. Zum 20-Jahre-Jubiläum gibt es bis zu 20 % Rabatt. [finespirits.ch](#)

■ 30 Jahre Dr. Iten, Dudli + Partner



Zum Firmenjubiläum gab sich die Dr. Strebel, Dudli + Fröhlich Steuerberatung und Treuhand AG einen neuen Namen: Dr. Iten, Dudli + Partner Steuerberatung und Treuhand AG. Für die Kund:innen bleibt alles wie gewohnt: Das Team freut sich, weiterhin **zuverlässiger Treuhand-Partner für jede Lebensphase** zu sein. [idp-treuhand.ch](#)

■ 50 Jahre Graf Facility Services GmbH



Graf Facility Services GmbH ist ein familiäres Traditionsunternehmen mit Hauptstandort in Zürich-Seebach. Seit 1972 im Dienste der Sauberkeit unterwegs setzt der Betrieb auf ein breites Know-how und ausschliesslich qualifizierte Mitarbeitende, u.a. in den Bereichen **Unterhaltsreinigung, Hauswartung, Bau-, Spezial- und Sonderreinigung**. [graf-gmbh.ch](#)

Der GVZ gratuliert herzlich zu den Jubiläen und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Wohlergehen.